

Regelung des Elektronischen Datenverkehrs mit der Verbandsgemeindeverwaltung Kandel

Mit den nachfolgenden Regeln bestimmt die **Verbandsgemeindeverwaltung Kandel** die Grundsätze für die elektronische Kommunikation mit der Verwaltung:

1.1 Die elektronische Kommunikation

Die elektronische Kommunikation erfolgt grundsätzlich **formfrei**, sofern nicht durch eine Rechtsvorschrift spezielle Formen erforderlich sind bzw. die Schriftform mit eigenständiger Unterschrift zwingend vorgeschrieben ist (z.B. Anfragen, allgemeine Mitteilungen, etc.).

Für eine **formfreie** elektronische Kommunikation steht die folgende zentrale eMail-Adresse zur Verfügung:



info@vg-kandel.de

Weiterhin können natürlich an alle auf der Internetseite www.vg-kandel.de angebotenen oder auf dem Briefkopf der **Verbandsgemeindeverwaltung Kandel** ausgewiesenen eMail-Adressen formfreie Nachrichten/Mitteilungen gesendet werden.

Mit Einführung des § 3a des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG), der über § 1 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes auch in Rheinland-Pfalz Anwendung findet, wurde die Möglichkeit der **formgebundenen** elektronischen Kommunikation eröffnet.

Eine formgebundene Kommunikation ist dann erforderlich, wenn z.B. eine Rechtsvorschrift die Schriftform mit eigenhändiger Unterschrift anordnet und diese durch die elektronische Form ersetzt werden soll (z.B. bei der Einlegung von Widersprüchen oder in anderen Bereiche des öffentlich-rechtlichen Verwaltungsverfahrens). Voraussetzung der formgebundenen elektronischen Kommunikation ist die Zugangseröffnung einer Verwaltung.

Gemäß § 126a Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) gilt entsprechendes im Privatrecht.

1.2 Zugangseröffnung für die elektronische Kommunikation

Die **Verbandsgemeindeverwaltung Kandel** bietet **ab dem 01.06.2007** die Möglichkeit zur elektronischen Kommunikation.

Der Zugang (§ 3a Abs. 1 VwVfG) wird nach Maßgabe der folgenden Bedingungen, welche nur für die Kommunikation mit der **Verbandsgemeindeverwaltung Kandel** und nicht für Dritte (verlinkte Einrichtungen, andere Behörden etc.) gelten, ab dem 01.06.2007 eröffnet.

1.3 Grundsätze der elektronischen Kommunikation

Für eine formgebundene elektronische Kommunikation muss ein Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur gemäß § 2 Signaturgesetz (SigG) versehen sein.

Hierzu wurde die **virtuelle Poststelle Rheinland-Pfalz (VPS)** als Internetdienst eingerichtet, der es einem beliebigen Absender erlaubt, elektronisch signierte Dokumente, die für ein System der Verbandsgemeindeverwaltung Kandel bestimmt sind, gesichert und nachvollziehbar einzuliefern.

Hierzu bietet die **Verbandsgemeindeverwaltung Kandel** über die **virtuelle Poststelle Rheinland-Pfalz (VPS)** [<https://www.rlp-service.de>] zwei Möglichkeiten zur Übermittlung:

1.3.1 Nachrichtenerfassung innerhalb der VPS

Mit der Nachrichtenerfassung innerhalb der **virtuellen Poststelle Rheinland-Pfalz (VPS)** können über eine gesicherte Internetverbindung Nachrichten an die **Verbandsgemeindeverwaltung Kandel** übertragen und diesen Nachrichten signierte Dokumente beigelegt werden.

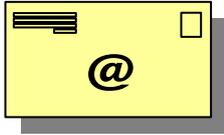
Hierzu ist eine einmalige Registrierung notwendig, die die Erfassung der Adressdaten umfasst.

Die **VPS** übermittelt sodann einen Freischaltlink. Nach der Aktivierung des Links kann die virtuelle Poststelle für den oben beschriebenen rechtssicheren Kommunikationsweg genutzt werden.

Die Registrierung bietet den Vorteil, dass die Übermittlung der rechtssicheren Post durch eine Quittung (dem sogenannten Laufzettel) bestätigt wird. Dieser Nachweis ist insbesondere bei einer juristischen Auseinandersetzung von Nutzen.

1.3.2 Nachrichtenerfassung per E-Mail an die VPS

Wer sich nicht, wie in Kapitel 1.3.1 beschrieben, registrieren möchte, hat die Möglichkeit, rechtsverbindlich auch per E-Mail mit der Verwaltung zu kommunizieren. Dazu steht derzeit ausschließlich folgende E-Mail-Adresse zur Verfügung:



vg-kandel@poststelle.rlp.de

1.3.2.1 Voraussetzungen

Absenderangaben

Für eine weitere Bearbeitung der E-Mail ist die vollständige Angabe des Namens und einer zustellfähigen postalischen Anschrift erforderlich.

Verschlüsselung der Dokumente

Zur Sicherung der Vertraulichkeit der Mitteilungen kann diese verschlüsselt an die **Verbandsgemeindeverwaltung Kandel** gesendet werden. Dies wird insbesondere bei der Übertragung von personenbezogenen Daten empfohlen.

Das öffentliche Verschlüsselungszertifikat der Poststelle zur Verschlüsselung der Dokumente kann unter der nachfolgenden URL <http://rlp-middleware.de/vps.htm> abgerufen werden.

1.3.3 Unterstützte Formate und Signaturkomponenten

Die unterstützten Dateiformate und Signaturkomponenten sind auf der Internetseite <http://www.rlp-middleware.de/vps-technik.htm> ersichtlich.

Wichtig!!

Seitens des Nutzers muss unbedingt geprüft werden, ob die mit einer persönlichen Signatursoftware und Signaturkarte erstellte Datei verarbeitet werden kann.

1.3.4 Sonstiges

1.3.4.1 Signatursoftware / Equipment

Wer das technische Equipment (Signaturkarte und/oder Kartenleser) über ein Trust-Center erworben hat und nicht im Besitz einer Signatursoftware ist, kann unter der URL:

<http://www.seccommerce.de/de/produkte/webctrust/secsigner/secsigner.html>

eine kostenlose Signatursoftware herunterladen.

1.3.4.2 Nutzung von Dokumenten der Verbandsgemeindeverwaltung Kandel

Mit den unter 1.3.1 und 1.3.2 beschriebenen Kommunikationswegen können auch die auf der Homepage der Verbandsgemeinde Kandel veröffentlichten Dokumente, die dort zum Download bereitgestellt sind, nach entsprechender Bearbeitung übersandt werden.

1.4 Ansprechpartner

Für Fragen zu der elektronischen Kommunikation mit der **Verbandsgemeindeverwaltung Kandel**, steht der Signaturkoordinator, **Herr Heintz** unter der **Rufnummer (07275) 960115** oder per eMail HeintzU@vg-kandel.de zur Verfügung.

1.5 Hinweise und rechtliche Besonderheiten

1.5.1 Betreiber der virtuellen Poststelle

Landesbetrieb Daten- und Information (LDI)

Valenciaplatz 6

55118 Mainz

Telefon : 0800 / 6000 200

Telefax : 06131 / 605-145

eMail: HelpDesk@ldi.rlp.de

1.5.2 Rechtliche Besonderheiten

Allgemeine Benutzungsbedingungen der Virtuellen Poststelle Rheinland-Pfalz“ (AGB VPS)

Die VPS wird durch den oben genannten Betreiber zur Verfügung gestellt.

Die Nutzung der VPS erfolgt auf Grundlage der „Allgemeinen Benutzungsbedingungen der Virtuellen Poststelle Rheinland-Pfalz“ (AGB VPS). Die AGB VPS stehen hier zur Ansicht und zum Download bereit:

<http://www.rlp-middleware.de/dokumente/AGBVPS0207.pdf>

Durch Nutzung der VPS erkennt der Nutzer die AGB VPS an.

Sicherheitshinweise

Eine rechtsgültige qualifizierte elektronische Signatur kann nur mit Hilfe einer der [zugelassenen Signaturkarten](#) erfolgen.

Nur dadurch kann die sichere Identitätsfeststellung des Absenders gewährleistet werden.

Der Absender trägt dafür Sorge, dass weder die Karte noch der PIN zur Erzeugung der qualifizierten elektronischen Signatur in den Besitz eines Dritten gelangen. Alle „elektronisch unterschriebenen“ Dokumente gelten als von dem Kunden übermittelt, für den das in der Signaturkarte ausgegebene, gültige Zertifikat ausgestellt ist. Eine dennoch erfolgte, missbräuchliche Verwendung durch einen Unbefugten gilt als vom Absender ausgeführt, wenn das Zertifikat zum Zeitpunkt der missbräuchlichen Nutzung gültig war. Für den Absender gelten im Übrigen die mit dem Herausgeber der Signaturkarte geschlossenen vertraglichen Vereinbarungen.

Gewährleistung/Haftung

Die Nutzung der virtuellen Poststelle erfolgt auf eigene Gefahr.

Für eventuell auftretende Schäden am Computersystem des Nutzers wird keine Haftung übernommen.

Die Verbandsgemeindeverwaltung Kandel übernimmt keine Gewähr dafür, dass das System stets zur Verfügung steht.

Schadensersatzansprüche gegen die Verbandsgemeindeverwaltung Kandel sind ausgeschlossen, es sei denn, es liegt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vor.

Datenschutz

Absender und Betreiber sind verpflichtet, alle persönlichen Daten in Einklang mit den datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu behandeln.